

- L e s e f a s s u n g -

Entgelttarif

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2018 die fünfte Änderung zu Entgelten zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen beschlossen.

I. Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	5,20 € /Ustd.
2. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“	50,00 €	5,20 € /Ustd.
3. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	5,20 € /Ustd.
4. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt (BVSI)	50,00 €	5,20 € /Ustd.
5. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachwirt	50,00 €	7,00 € /Ustd.
6. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	5,20 € /Ustd.
7. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,20 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,70 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,20 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	5,20 € /Ustd.
8. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	5,20 € /Ustd.

9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	10,20 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	8,70 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	7,20 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	5,20 € /Ustd.
10. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	50,00 €	6,00 € / Ustd.
11. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	50,00 €	6,00 € / Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Drittel höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

b) Fachlehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Fachlehrgangsentgelt
1. Kommunaler Finanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
2. Kommunaler Bilanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
3. gestrichen		
4. Führungskompetenz	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
4a Verwaltungskompetenz für Akademiker	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
5. sonstige Fachlehrgänge	50,00 €	wird kostendeckend berechnet

c) Klausuren

Werden im Rahmen eines Lehrganges, für den keine Prüfungsordnung vorhanden ist, Abschlussklausuren geschrieben, wird das Entgelt nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Anfertigungszeit in Anlehnung an den Gebührentarif festgesetzt.

d)

Werden Unterrichtseinheiten durch Selbststudienanteile ersetzt, so wird ein zusätzliches pauschales Lehrgangsentgelt pro Teilnehmer erhoben, welches sich aus den Aufwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Übungsmaterialien und damit verbundenem Verwaltungsaufwand für das Niederlausitzer Studieninstitut errechnet.

II. Entgelte für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind kostendeckend zu berechnen.

III. Entgelte aus der Nutzung von Räumen durch Dritte

- a. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Mitgliedsverwaltungen (auch der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen) wird ein kostendeckendes Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitraum der Nutzung berechnet.
- b. Für Nutzung der Räume 12 und 14 durch Dritte wird ein tägliches Entgelt von 75,-- € je Raum festgesetzt.

IV. Übergangsregelung

Für Lehrgänge, die vor dem unter V. genannten Tag begonnen wurden, gilt der bis dahin gültige Entgelttarif weiter.

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Beeskow, den 15.01.2019

gez. Rolf Lindemann
Verbandsvorsteher